



01.07.2026

Erklärung zur EU-Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR)

Die RINNERT GmbH & Co. KG verfolgt die Entwicklungen im Zusammenhang mit der EU-Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) aufmerksam und bewertet derzeit die sich daraus ergebenden Anforderungen für unsere Produkte und Prozesse.

Im Rahmen dieser Bewertung analysieren wir die relevanten gesetzlichen Vorgaben sowie die daraus resultierenden Verpflichtungen, um eine fristgerechte und rechtskonforme Umsetzung sicherzustellen. Aufgrund der teilweise noch auslegungsbedürftigen Definitionen und Verantwortlichkeiten werden die Anforderungen derzeit intern geprüft und bewertet.

Nach Abschluss dieser Analyse werden wir die erforderlichen Maßnahmen umsetzen und unsere Kunden sowie Geschäftspartner bei Bedarf über die weiteren Schritte informieren.

Nach unserem aktuellen Kenntnisstand verwenden wir keine Verpackungsmaterialien, die von den derzeit bekannten Beschränkungen der PPWR betroffen sind. Zudem gehen wir davon aus, dass wiederverwendbare Verpackungen aus Karton von den entsprechenden Regelungen grundsätzlich nicht erfasst werden.

Wir überprüfen diese Einschätzung kontinuierlich und passen unsere Prozesse an, sofern sich aus der weiteren Auslegung oder Umsetzung der Verordnung neue Anforderungen ergeben.

Für eventuelle Nachfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Eric Rinnert
Geschäftsleitung

Max Rinnert
Geschäftsleitung